

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Prüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2018 folgende Themen selbst geprüft.

Fraktion	Themenvorschlag	Amt / Stab
CDU	Finanzverflechtung zwischen Rhein-Sieg-Kreis und Bonn im Bereich Wirtschaft und Tourismus	01
CDU	Erträge und Aufwendungen des Kreises im Bereich Tourismus im Verhältnis der vier Teildestinationen Rhein-Voreifel, Siebengebirge, Bergisch Hoch 4 und Siegtal zueinander und zu den jeweiligen Übernachtungs- bzw. Tagesgästekosten	01
CDU	Wie viele „Quereinsteiger“ sind in der Kreisverwaltung beschäftigt? Aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche müssten diese alsbald nachqualifiziert werden. Wie wird dies in der Kreisverwaltung umgesetzt und wie hoch sind die dadurch entstandenen Personalausfallkosten?	11
CDU	Wie viele unbesetzte Stellen gibt es derzeit in der Kreisverwaltung? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Wegfall der geburtenstarken Jahrgänge zu kompensieren? Werden mehr Nachwuchskräfte ausgebildet als in den Vorjahren?	11
CDU	Bildungs- und Teilhabepaket, Ertrag und Aufwand (u.a. Zahl der Anträge, Art der beantragten Leistungen, Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung der Anträge)	50

CDU	<p>§ 35a SGB VIII – Schulbegleitung im Rahmen Eingliederungshilfe;</p> <p>Darstellung Aufwandsentwicklung gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung von Fallzahlen, Bewilligungszeiträumen und Überprüfung vereinbarter Förder- und Leistungsziele</p>	51
SPD	<p>Beteiligungsmanagement: Darstellung der finanziellen Erträge / Aufwendungen für den Kreishaushalt aller Unternehmen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist; wie haben sich Erträge / Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017 gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Welche Personal- und Sachaufwendungen stehen innerhalb der Kreisverwaltung den einzelnen Beteiligungen entgegen?</p>	22
SPD	<p>KfZ-Zulassungsstelle: Darstellung der Zulassungszahlen und des Personal- und Sachaufwands zum Jahresabschluss 2017; wie haben sich die Zulassungszahlen im Verhältnis zum Personal- und Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr entwickelt? Konnten Einsparpotentiale gehoben werden ohne gleichzeitig die Service-Qualität (Warte- und Bearbeitungszeit) zu reduzieren?</p>	36
FDP	<p>Produkt 0.10.30 – Abrechnung Kosten für Leistungen des Zweckverbandes civitec zum Jahresabschluss 2017 unter Darlegung des Sachstands zu Preis- und Vertragsverhandlungen mit dem civitec</p>	10
FDP	<p>Gebäudewirtschaft: Quantitative und qualitative Personalausstattung unter Berücksichtigung der aktuellen Bauprojekte</p>	22
FDP	<p>Sanierung Berufskolleg Hennef:</p> <p>Für die Interims-Containerlösung am Schulstandort wurden vorbereitende Arbeiten/Maßnahmen getroffen, die bereits in 2017 schlussgerechnet sein müssten; Aufschlüsselung der angefallenen Kosten (Fundamente / Bodenplatten, Versorgungsleitungen etc.) sowie Prüfungsabgleich mit der erstmals am 20.02.2018 erfolgten Kostenverfolgung anhand entsprechender Nachweise / Belege</p>	22
FDP	<p>Welche gesetzlichen Leistungen werden für den Rhein-Sieg-Kreis als Sozialhilfeträger von einem Dritten / einem anderen Leistungsträger erbracht? Gibt es entsprechende Vereinbarungen? Ist sichergestellt, dass Vergütung und Qualität der Leistung geprüft werden, z. B. im Bereich Eingliederungshilfe, (Dokumentationsbeispiele)?</p>	50

LINKE	Softwarebeschaffung; Soll-Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2017 von geplanten und tatsächlichen Kosten von Software des Rhein-Sieg-Kreises	10
LINKE	Sanierung Berufskolleg Hennef: Interims-Containerlösung; hier Vergleich zwischen dem angedachten Kauf der Container und der letztlich zum Zuge gekommenen Mietlösung. Haben sich die seiner Zeit in der Beschlussvorlage mitgeteilten Zahlen als realistisch herausgestellt?	22
AfD	Produkt 0.01.07 - Kommunales Integrationszentrum; Einzeldarstellungen der Erträge und Aufwendungen; insbesondere der eigenen Kosten und Zuschüsse	2-07
AfD	Abwicklung des Verfahrens in Sachen Blockheizkraftwerk	22
AfD	Produkt 0.50.20 - Grundsicherung für Arbeitssuchende; Entwicklung der Kosten und Erstattungen für migrationsbedingte Aufwendungen (KdU)	50

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Prüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden vom Prüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2017“ im allgemeinen und gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen

und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

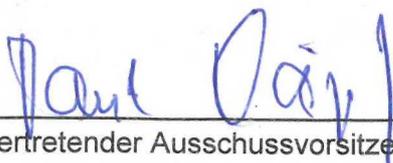
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

In seiner Sitzung am 19.11.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 17.04.2018 die Bestätigungsvermerke des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.



- stellvertretender Ausschussvorsitzender -